

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr.: V 1	
Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“ Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA Datum: 20.07.2024		Gemarkung: Radeburg Flurstück(e): alle B-Plangrundstücke Flächengröße:	
Beeinträchtigungen:		☐ Eingriff ausgleichbar ☐ Eingriff nicht ausgleichbar	
- Schutz der Insektenfauna und Verhinderung von Auswirkungen auf die Fledermausfauna			
betroffene Schutzgüter: ☐ Landschaftsbild ☐ Boden ☐ Wasser ☐ Klima/Luft ☒ Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
☒ Vermeidungs- maßnahme	☐ Minimierungs- maßnahme	☐ Ausgleichs- maßnahme	☐ gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
10.01.200 Intensiv genutzter Acker 02.02.600 Gewässerbegleitender Gehölzsaum 02.02.510 Sonstige Hecke mit überwiegend gebietsheimischen Gehölzen 02.02.200 Feldgehölz 02.02.400 Baumreihe, Baumgruppe			
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:			
-Verzicht auf eine Beleuchtung innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan			
Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
- nicht erforderlich			
Maßnahmedurchführung/-sicherung:			
Maßnahmebeginn: mit Beginn der Baumaßnahme Fertigstellung am: nach Beendigung der Baumaßnahme		Funktionskontrolle:	
☐ Nutzungsänderung/- beschränkung: alle B- Planflächen	Flächensicherung: ☐ Ankauf ☐ Pacht ☐ sonstiges:	künftiger Eigentümer: Privateigentümer Umsetzung/künftige Unterhaltung: Grundstückspächter/PV- Anlagenbetreiber	

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr.: V 2	
Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“ Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA Datum: 20.07.2024		Gemarkung: Radeburg Flur: 0 Flurstück(e): 1756/1; 1.576; 1520/5; 1520/6; 1520/10; 1520/11; 1520/12 Flächengröße: 6.934 m ²	
Beeinträchtigungen:		☐ Eingriff ausgleichbar ☐ Eingriff nicht ausgleichbar	
- Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und von Lebensräumen			
betreffende Schutzgüter:			
☒ Landschaftsbild ☐ Boden ☐ Wasser ☐ Klima/Luft ☒ Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
☒ Vermeidungs- maßnahme		☐ Minimierungs- maßnahme ☐ Ausgleichs- maßnahme ☐ gestalterische Maßnahme	
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
02.02.510 Sonstige Hecke mit überwiegend gebietsheimischen Gehölzen 02.02.200 Feldgehölz 02.02.400 Baumreihe, Baumgruppe Erhalt der oben aufgeführten Gehölzbestände. Gehölzstrukturen haben eine wichtige Funktion für Natur und Landschaft, beispielsweise dienen sie als Lebensraum für Kleintiere, insbesondere der Avifauna, wirken positiv auf das Mikroklima, gliedern die Landschaft und binden in diesem Fall die Agri-PV-Anlage in die Landschaft ein.			
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:			
-Verpflichtung zur Sicherung der zum Erhalt festgesetzten Gehölzbestände auf der nichtüberbaubaren Sondergebietsfläche Agri-PV-Anlage, - Mindestabstand zu den Gehölzbeständen von 10 m -Schutz nach DIN 18920 und R SBB			
Übernahme als Festsetzung im Rahmen des Vorhabenbezogenen B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
- dauerhafte Pflege der Gehölzbestände innerhalb des Geltungsbereiches - Durchführung von einem fachgerechten Pflege- und Erziehungsschnitt bei Bedarf - die Gehölzpflege ist nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. eines Jahres aus Artenschutzgründen zulässig (§ 39 Abs. 5 Nummer 2 BNatSchG)			
Maßnahmedurchführung/-sicherung:			
Maßnahmebeginn: vor Beginn der Baumaßnahme Fertigstellung am: nach Beendigung der Baumaßnahme		Funktionskontrolle: nach Beendigung der Baumaßnahmen im angrenzenden Teilbereich	
☐ Nutzungsänderung/-beschränkung:		☐ Flächensicherung: ☐ Ankauf ☐ Pacht ☐ sonstiges: Eigentum	
		künftiger Eigentümer: Privateigentümer Umsetzung/künftige Unterhaltung: Grundstückspächter/PV-Anlagenbetreiber	

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: V 3

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“
Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 20.07.2024

Gemarkung: Radeburg
Flurstück(e): alle B-Plangrundstücke
Flächengröße:

Beeinträchtigungen:

- ☐ Eingriff ausgleichbar
☐ Eingriff nicht ausgleichbar

- Schutz der Avifauna in der Brutzeit

betroffene Schutzgüter:

☐ Landschaftsbild ☐ Boden ☐ Wasser ☐ Klima/Luft ☒ Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

☐ Minimierungsmaßnahme ☒ Vermeidungs-
maßnahme ☐ Ausgleichs-
maßnahme ☐ gestalterische
Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

-10.01.200 Intensiv genutzter Acker

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Die Baumaßnahmen (Erdarbeiten) für die PV-Anlage sind rein vorsorglich außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern zwischen Anfang September bis Ende Februar durchzuführen. Sollte innerhalb der Brutzeit mit den Bauarbeiten begonnen werden, ist eine Umweltbaubegleitung nach AHO-Fachkommission (2018) umzusetzen.

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn: mit Beginn der Maßnahme

Fertigstellung: mit Beendigung der
Baumaßnahme

Funktionskontrolle: mit Beginn und Beendigung der
Baumaßnahmen im jeweiligen
Teilbereich

☐ Nutzungsänderung/-
beschränkung: keine

Flächensicherung:

☐ Ankauf
☐ Pacht
☐ sonstiges:

künftiger Eigentümer:

Privateigentümer

Umsetzung/künftige Unterhaltung:

Grundstückspächter/PV-
Anlagenbetreiber

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr.: V 4	
Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“ Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA Datum: 20.07.2024		Gemarkung: Radeburg Flur: 0 Flurstück(e): 1576;1520/5; 1520/7;1520/11 Flächengröße: 3.322 m²	
Beeinträchtigungen:		☐ Eingriff ausgleichbar ☐ Eingriff nicht ausgleichbar	
- Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und von Lebensräumen			
betroffene Schutzgüter: ☒ Landschaftsbild ☐ Boden ☐ Wasser ☐ Klima/Luft ☒ Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
☒ Vermeidungs- maßnahme	☐ Minimierungs- maßnahme	☐ Ausgleichs- maßnahme	☐ gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
02.02.600 Gewässerbegleitender Gehölzsaum Erhalt des Gewässerbegleitenden Gehölzsaumes im nördlichen Bereich des Plangebietes. Gehölz- und Saumstrukturen an Gewässern haben eine wichtige Funktion für Natur und Landschaft und stellen wichtige Biotopverbundstrukturen dar. Sie dienen als Rückzugsort und dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Des Weiteren wirken sie positiv auf das Mikroklima, gliedern die Landschaft und binden in diesem Fall die Agri-PV-Anlage in die Landschaft ein.			
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:			
-Verpflichtung zur Sicherung der zum Erhalt festgesetzten gewässerbegleitenden Gehölzsaumes auf der nichtüberbaubaren Sondergebietsfläche Agri-PV-Anlage, -Schutz nach DIN 18920 und R SBB			
Übernahme als Festsetzung im Rahmen des Vorhabenbezogenen B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
- ggf. erforderliche Gehölzpflegemaßnahmen auf Grund der Verkehrssicherung sind nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. eines Jahres aus Artenschutzgründen zulässig (§ 39 Abs. 5 Nummer 2 BNatSchG)			
Maßnahmedurchführung/-sicherung:			
Maßnahmebeginn: vor Beginn der Baumaßnahme Fertigstellung am: nach Beendigung der Baumaßnahme		Funktionskontrolle: nach Beendigung der Baumaßnahmen im angrenzenden Teilbereich	
☐ Nutzungsänderung/-beschränkung:	Flächensicherung: ☐ Ankauf ☐ Pacht ☐ sonstiges: Eigentum		künftiger Eigentümer: Privateigentümer Umsetzung/künftige Unterhaltung: Grundstückspächter/PV-Anlagenbetreiber

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr.: M 1	
Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“ Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA Datum: 20.07.2024		Gemarkung: Radeburg Flurstück(e): alle B-Plangrundstücke Flächengröße:	
Beeinträchtigungen:		☐ Eingriff ausgleichbar ☐ Eingriff nicht ausgleichbar	
- Zerschneidung von Lebensräumen aufgrund der Einzäunung der Agri-PV-Anlage			
betroffene Schutzgüter: ☐ Landschaftsbild ☐ Boden ☐ Wasser ☐ Klima/Luft ☒ Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
☐ Vermeidungs- maßnahme	☒ Minimierungs- maßnahme	☐ Ausgleichs- maßnahme	☐ gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
- 10.01.200 Intensiv genutzter Acker			
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:			
Verwendung kleintierdurchlässiger Zäune Die erforderliche Einzäunung der Fläche des Plangebietes ist zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit so zu errichten, dass Niederwild und Kleinsäuger die Vorhabenfläche weiterhin als Rückzugsgebiet nutzen können. Der Bodenabstand des Zaunes (Bodenoberkante – Zaununterkante) hat durchgängig mindestens 20 cm zu betragen. Mit dieser Maßnahme wird die Zerschneidung von Lebensräumen gemindert.			
Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 89 Abs. 2 SächsBO			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
Maßnahmedurchführung/-sicherung:			
Maßnahmebeginn: mit Herstellung der Umzäunung Fertigstellung: mit Fertigstellung der Umzäunung		Funktionskontrolle: mit Beginn und Beendigung der Baumaßnahmen im jeweiligen Teilbereich	
☐ Nutzungsänderung/- beschränkung: keine	Flächensicherung: ☐ Ankauf ☐ Pacht ☐ sonstiges:	künftiger Eigentümer: Privateigentümer Umsetzung/künftige Unterhaltung: Grundstückspächter/PV- Anlagenbetreiber	

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr.: A 1	
Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“ Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA Datum: 20.07.2024		Gemarkung: Radeburg Flur: 0 Flurstück(e): alle Sondergebietsflächen Flächengröße: 5.650 m²	
Beeinträchtigungen:		☐ Eingriff ausgleichbar ☐ Eingriff nicht ausgleichbar	
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Aufstellung von Photovoltaikanlagen, Beeinträchtigung von Lebensräumen			
betroffene Schutzgüter:			
☒ Landschaftsbild ☐ Boden ☐ Wasser ☐ Klima/Luft ☒ Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
☐ Vermeidungs- maßnahme		☐ Minimierungs- maßnahme	
☒ Ausgleichs- maßnahme		☐ gestalterische Maßnahme	
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
- 10.01.200 Intensiv genutzter Acker			
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:			
Zielbiotope: 07.04.100 Einsaatblühstreifen			
Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
Anlage von Blühstreifen Unter den Modulreihen sind 1 m breite Blühstreifen auf derzeitigen intensiv genutzten Ackerflächen anzulegen. Die Blühstreifen sind extensiv zu pflegen. Mit dieser Maßnahme sollen u.a. die Struktur- und Artenvielfalt erhöht werden. Insbesondere positive Auswirkungen auf die Insektenfauna und die Avifauna sind zu erwarten. Die Regiosaatgutmischungen bzw. das im Heudruschverfahren gewonnene Saatgut müssen dem Ursprungsgebiet 4 „Ostdeutsches Tiefland“ entstammen. Alternativ sind bei Nichtverfügbarkeit der Regiosaatgutmischung 4 „Ostdeutsches Tiefland“ die Blühstreifen durch eine spontane Selbstbegrünung zu entwickeln. - Dauerhafte extensive Pflege durch 1-malige Mahd - Kein Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel, keine Düngung - Dauerhafte Pflege			
Maßnahmedurchführung/-sicherung:			
Maßnahmebeginn: Fertigstellung: nach der Fertigstellung des Bauvorhabens		Funktionskontrolle: alle 3 Jahre	
☒ Nutzungsänderung/-beschränkung:	Flächensicherung: ☐ Ankauf ☐ Pacht ☒ sonstiges:		künftiger Eigentümer: Privateigentümer Umsetzung/künftige Unterhaltung: Grundstückspächter/PV-Anlagenbetreiber

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr.: A 2	
Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“ Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA Datum: 20.07.2024		Gemarkung: Radeburg Flur: 0 Flurstück(e): 1520/5; 1520/6; 1520/7; 1520/11; Flächengröße: 2.826 m ²	
Beeinträchtigungen:		☐ Eingriff ausgleichbar ☐ Eingriff nicht ausgleichbar	
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Aufstellung von Photovoltaikanlagen, Beeinträchtigung von Lebensräumen			
betroffene Schutzgüter:			
☒ Landschaftsbild ☒ Boden ☐ Wasser ☐ Klima/Luft ☒ Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
☐ Vermeidungs- maßnahme		☐ Minimierungs- maßnahme ☒ Ausgleichs- maßnahme ☐ gestalterische Maßnahme	
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
- 10.01.200 Intensiv genutzter Acker			
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:			
Zielbiotop: 02.02.300 Strauchhecke mit gebietsheimischen Straucharten Stärkung des Biotopverbundes entlang des Speichers Radeburg I; Stärkung des vorhandenen Ufergehölzstreifen Schaffung von Rückzugs- und Lebensräumen für die Fauna, insbesondere Avifauna Einbindung der Agri-Photovoltaikanlage in die Landschaft			
Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
- Pflanzung eines geschlossenen Gehölzbestandes aus standortgerechten, einheimischen Sträuchern auf bisher intensiv genutzten Ackerflächen - Breite des Gehölzsaumes: 6,50 m, 2 Reihen; beidseitig mindestens 2 m breiter Krautsaum - Pflanzabstand: 2 m Reihenabstand in der Reihe 1.5 m, Pflanzung in Versatz; - Die Pflanzen müssen den genetischen Ursprung in dem betreffenden Gebiet haben - Die Pflanzung ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.			
Maßnahmedurchführung/-sicherung:			
Maßnahmebeginn: Fertigstellung: nach der Fertigstellung des Bauvorhabens		Funktionskontrolle: alle 3 Jahre	
☒ Nutzungsänderung/-beschränkung:	Flächensicherung: ☐ Ankauf ☐ Pacht ☒ sonstiges:	künftiger Eigentümer: Privateigentümer Umsetzung/künftige Unterhaltung: Grundstückspächter/PV-Anlagenbetreiber	

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr.: A 3	
Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage „Radeburg“ Planungsträger: Solarprojekt Radeburg 1 UG, Radeburg Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA Datum: 20.07.2024		Gemarkung: Radeburg Flur: 0 Flurstück(e): 1576 Flächengröße: 3.393 m²	
Beeinträchtigungen:		☐ Eingriff ausgleichbar ☐ Eingriff nicht ausgleichbar	
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Aufstellung von Photovoltaikanlagen, Beeinträchtigung von Lebensräumen			
betroffene Schutzgüter: ☒ Landschaftsbild ☐ Boden ☐ Wasser ☐ Klima/Luft ☒ Flora/Fauna			
Maßnahmetyp:			
☐ Vermeidungs- maßnahme	☐ Minimierungs- maßnahme	☒ Ausgleichs- maßnahme	☐ gestalterische Maßnahme
Ausgangszustand von Natur und Landschaft:			
- 10.01.200 Intensiv genutzter Acker			
Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:			
Zielbiotope: 07.04.100 Einsaatblühstreifen			
Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB			
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:			
Anlage von Blühstreifen Anlage von 6,50 m breiten Blühstreifen auf derzeitigen intensiv genutzten Ackerflächen zur Stärkung des Biotopverbundes entlang des Speichers Radeburg I. Der Blühstreifen ist extensiv zu pflegen. Mit dieser Maßnahme soll u.a. die Struktur- und Artenvielfalt erhöht werden. Insbesondere positive Auswirkungen auf die Insektenfauna und die Avifauna sind zu erwarten. Die Regiosaatgutmischungen bzw. das im Heudruschverfahren gewonnene Saatgut müssen dem Ursprungsgebiet 4 „Ostdeutsches Tiefland“ entstammen. Alternativ sind bei Nichtverfügbarkeit der Regiosaatgutmischung 4 „Ostdeutsches Tiefland“ die Blühstreifen durch eine spontane Selbstbegrünung zu entwickeln. - Dauerhafte extensive Pflege durch 1-malige Mahd, - Kein Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel, keine Düngung - Dauerhafte Pflege			
Maßnahmedurchführung/-sicherung:			
Maßnahmebeginn: Fertigstellung: nach der Fertigstellung des Bauvorhabens		Funktionskontrolle: alle 3 Jahre	
☒ Nutzungsänderung/- beschränkung:	Flächensicherung: ☐ Ankauf ☐ Pacht ☒ sonstiges:		künftiger Eigentümer: Privateigentümer Umsetzung/künftige Unterhaltung: Grundstückspächter/PV- Anlagenbetreiber